B e g r ü n d u n g

zur 2. Änderung des Bebauungsplanes HI 2
- Heerdestiftung - der Stadt Münster

Für den Bereich der Grundstücke Dortmund-Ems-Kanal, Im Hain, Ringstraße und Ulmenweg im Stadtteil Hiltrup wurde durch die ehemalige Gemeinde Hiltrup der Bebauungsplan Nr. 2 - Heerdestiftung aufgestellt, der am 01. 07. 1965 Rechtskraft erlangt hat.

Inhalt des vorbenannten Bebauungsplanes ist unter anderem die Festsetzung einer überbaubaren Grundstücksfläche für das jetzige Grundstück Lärchenweg 6 im Nordteil des Grundstücks mit einem Abstand von ca. 11 m zur Nordgrenze des Grundstücks, sodaß bei Beachtung der vorgegebenen Firstrichtung zwischen dem Nordgiebel des Hauses Lärchenweg 6 und der Nordgrenze des Grundstücks ein Abstand von ca. 11 m verblieben ist.

Da jedoch nunmehr begehrt wird, das vorhandene Wohnhaus, Lärchenweg 6 durch einen Anbau nach Norden in Flachbauweise zu erweitern, soll die überbaubare Grundstücksfläche um ca. 5 m nach Norden erweitert werden, sodaß zur Nordgrenze des Grundstücks ein paralleler Abstand von 6 m verbleibt. Zusätzlich wird für diese Erweiterungsmöglichkeit die Zulassung einer Flachdachbauweise eingeräumt. Diese Änderungen sind im Bebauungsplan vom 01. 07. 1965 in grüner Farbgebung dargestellt.

Da durch die geplante 2. Änderung des Bebauungsplanes HI 2 die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, die entsprechenden Zustimmungen der betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümer vorliegen, wird die beabsichtigte Änderung in einem vereinfachten Verfahren nach § 13 des Bundesbaugesetzes durchgeführt. Eine öffentliche Auslegung des Planes nach § 2 a (6) BBauG sowie die Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde nach § 11 BBauG sind somit nicht erforderlich. Durch die 2. Änderung des Bebauungsplanes werden weder bodenordnende Maßnahmen ausgelöst, noch Kosten für die Stadt Münster ausgelöst.

Diese Begründung dient gemäß § 9 (8) BBauG als Anlage zu der am 01. 06. 1977 beschlossenen 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. HI 2.-

Münster, den 7. Juni 1977

(Dr. Pierchalla)
Oberbürgermeister